

## STATUTEN

- 1 Die Ostalpin-Dinarische Pflanzensoziologische Arbeitsgemeinschaft bildet eine Sektion der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde. Sie wird von allen Teilnehmern an der pflanzensoziologischen Tagung in Klagenfurt (1960) gebildet und von den im ostalpin-dinarischen Raum wohnenden Mitgliedern der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde.
- 2 Offizielle Sprachen sind deutsch, italienisch, kroatisch und slowenisch: jedem Mitglied bleibt aber freie Wahl, in Vorträgen, Besprechungen und Veröffentlichungen die Sprache zu verwenden, die ihm am vorteilhaftesten scheint, um von den meisten Mitgliedern verstanden zu werden.
- 3 Ziele der Ostalpin-Dinarischen Arbeitsgemeinschaft sind, engere Verbindung zwischen den in den Ostalpen tätigen Pflanzensoziologen zu schaffen, durch gemeinsame Symposia und Exkursionen, Austausch von Ideen, Publikationen, Nachrichten über Forschungen usw. und die pflanzensoziologische Erforschung der Ostalpen und der dinarischen Gebiete zu fördern.
- 4 Der Vorstand der Ostalpin-Dinarischen Arbeitsgemeinschaft wird gebildet: a) von einem Präsidenten, b) von 3 Ländervertretern (bzw. deutscher, italienischer und slawischer Sprache), c) von einem Sekretär-Schatzmeister. Sie wird bei der Generalversammlung mit direkter, geheimer Abstimmung gewählt und bleibt in Wirkung zwei volle Jahre und noch die restliche Zeit bis zur nächsten Generalversammlung und darf nicht länger als drei Jahren dauern.
- 5 Die Ostalpin-Dinarische Arbeitsgemeinschaft wird jedes Jahr eine Tagung im Arbeitsgebiet organisieren; in dieser Tagung soll wenigstens ein ganzer Tag den wissenschaftlichen Vorträgen, und wenigstens ein ganzer Tag den Pflanzensoziologischen Exkursionen gewidmet werden.
- 6 Bei Eröffnung einer Tagung leitet der Präsident der Ostalpin-Dinarischen Arbeitsgemeinschaft die Arbeiten (in seiner Abwesenheit der Ländervertreter dessen Muttersprache die Sprache des Gebietes, in dem die Tagung stattfindet, ist, und in Abwesenheit dieses zweiten der älteste Teilnehmer, desselben Sprachenraumes). Für die

einzelnen Sitzungen und Exkursionen können die Teilnehmer auch andere Mitglieder zum Vorsitzenden wählen. Bei der Wahl für die Erneuerung der Direktion übernimmt der älteste der Anwesenden den Vorsitz.

- 7 Die Beziehungen mit der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde werden von den Statuten derselben geregelt (Art.7-9, 12, 14 usw.).
- 8 Über eventuelle kritische Fragen dieser Statuten gilt als offizieller der von den Teilnehmern bei der Tagung in Klagenfurt (1960) gebilligte deutsche Text.

Klagenfurt, den 27 7 1960.